



Unterstützung der Initiative

„Für ein von den Krankenkassen unabhängiges Parlament“

Seit vielen Jahren wird das eidgenössische Parlament beeinflusst. Und in gewissen Bereichen lähmt dieser Einfluss alles. Das ist der Fall beim Gesundheitssystem, wo die Krankenversicherer ihren direkten Zutritt zum Parlament haben. In der Gesundheitskommission hat ein Drittel der Gewählten enge Verbindungen zu den Krankenkassen. Schlimmer noch, die beiden aktuellen Präsidenten der eidgenössischen Kammern sind von der Groupe Mutuel bezahlt: Nationalrat Jürg Stahl (SVP/ZH) – oberster Bürger des Landes – gehört der Leitung dieses Krankenkassenriesen an, während Ständeratspräsident Ivo Bischofberger (CVP/AI) ein Mandat als beratendes Mitglied hat. Nach der Wahl der Beiden titelten die Schweizer Zeitungen zu Recht: «Die Groupe Mutuel hisst sich an die Spitze des Parlaments».

Diese Situation ist sehr problematisch, denn sie lähmt die Debatte völlig und verhindert notwendige Reformen im Gesundheitswesen. Jegliche Revision ist momentan nur via Volksabstimmung möglich, da von einem solchen Parlament nichts zu erwarten ist.

Deshalb müssen wir wieder auf jene setzen, die letztlich zahlen, und ihnen die Macht zurückgeben: die Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Zu Beginn des zweiten Halbjahrs 2017 wird eine Volksinitiative «Für ein von den Krankenkassen unabhängiges Parlament» lanciert.

Der provisorische Initiativtext¹ lautet folgendermassen:

Die Verfassung wird wie folgt geändert:

Art. 144 Abs. 2bis Bundesverfassung

Die Mitglieder der Bundesversammlung dürfen weder in Aufsichts- oder Leitungsorganen von Versicherern Einsitz nehmen, die für die soziale Krankenversicherung zugelassen sind, noch von diesen Entschädigungen irgendwelcher Art entgegennehmen. Wirtschaftlich mit den genannten Versicherern verbundene Unternehmen fallen ebenfalls unter diese Bestimmung. Das Gesetz regelt das Verfahren und legt die Einzelheiten der Beendigung des parlamentarischen Mandats im Fall einer Unvereinbarkeit oder einer schweren Verletzung des Entschädigungsverbot fest.

¹ Bei der Bundeskanzlei zur Prüfung.

Art. 197 Kap. 12 Bundesverfassung

12. Übergangsbestimmung zum Art. 144, Abs. 2bis (Unabhängigkeit der Bundesversammlung von den Krankenversicherern)

Innert 6 Monaten nach Annahme von Art. 144 Abs. 2bis werden die Mitglieder der Bundesversammlung ihres parlamentarischen Mandats enthoben, deren Betätigung nicht mit Art. 144 Abs. 2bis vereinbar ist, und die nicht ihren Rücktritt oder Verzicht auf diese erklärt haben.

Die Initiative wird von einem Komitee lanciert, das sich aus verschiedenen Verbänden, politischen Parteien sowie Einzelpersonen zusammensetzt. Dazu gehören unter anderem das Mouvement populaire des familles, der Verband Schweizerischer Assistenz- und OberärztInnen (VSAO), die Zeitschrift „Bon à Savoir“, die SP Waadt, die SP Neuenburg, die CVP Genf, der MCG, AVIVO Schweiz. Ausserdem gehören dem Komitee Mitglieder der Zivilgesellschaft wie Crista Calpini, Apothekerin, Michel Matter, Präsident der Ärztevereinigung Genf, NR und Arzt Pierre- Alain Fridez, a. NR Stéphane Rossini und NR Rebecca Ruiz.

Die Lancierung der Initiative ist für September 2017 vorgesehen.

Die Coordination Romande beantragt der SP, diese Initiative, die den Zielen und Idealen der SP entspricht, zu unterstützen. Sie beantragt ausserdem, dass die SP Schweiz ihre Mitglieder zur Unterschrift dieser Initiative einlädt.